

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Honorierung von Rechtsanwälten im Familienrecht
- bes. Beacht. des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 23.01.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 04.04.2014

Volljährigenunterhalt

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 18.09.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 16.10.2014

Aktuelle Rechtsprechung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 13.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2014

